

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/417/2012/II-30
Einreicher:	Rechtsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	07.01.2013				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	16.01.2013				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	23.01.2013				
Stadtrat	öffentlich	30.01.2013				

Titel:

Vereinbarung zur Finanzierung der Meisterhäuser

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Abschluss der in der Anlage 2 befindlichen Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stiftung Bauhaus Dessau und der Stadt Dessau-Roßlau zu.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste Beschlüsse:	DR/BV/389/2012/II
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Bürgermeisterin

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2012 (DR/BV/389/2012/II) hat die Stadt Dessau-Roßlau ihre Absicht bekräftigt, die Meisterhäuser auf die Stiftung Bauhaus Dessau zu übertragen. Die konkreten Konditionen sind noch im Einzelnen vertraglich zu regeln.

Die hierbei zu beachtenden Rahmenbedingungen, wie auch die erforderlichen Verfahrensschritte zur Übertragung sind in der vom Stadtrat in der Sitzung vom 12.12.2012 bestätigten Beschlussvorlage (DR/BV/389/2012/II) beschrieben worden.

Zu den Rahmenbedingungen für die Übertragung der Meisterhäuser auf die Stiftung Bauhaus Dessau gehört auch der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt und der Stiftung Bauhaus Dessau.

Gegenstand der Finanzierungsvereinbarung ist eine dauerhafte Beteiligung der Stadt an den der Stiftung Bauhaus Dessau entstehenden zusätzlichen Betriebs- und Unterhaltungsausgaben für die Meisterhäuser in Höhe von jährlich 200.000,00 EUR. Die Finanzierungsvereinbarung tritt gem. § 5 des Vertrages erst mit wirksamer Übertragung des gesamten Meisterhausensembles auf die Stiftung Bauhaus Dessau in Kraft. Soweit die Übertragung unterjährig erfolgt kann die Stadt bis dahin getätigte Aufwendungen für den Betrieb und Unterhalt des Ensembles auf den Jahresbetrag von 200.000,00 EUR anrechnen. Der Vertrag kann aus wichtigem Grund von der jeder Vertragspartei gekündigt werden, wie auch unter den Voraussetzungen des § 60 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (Wegfall der Geschäftsgrundlage).

Ergänzend soll zwischen der Stiftung Bauhaus und dem Land eine weitere Finanzierungsvereinbarung geschlossen werden.

Anlage 2: Finanzierungsvereinbarung

Anlage 3: Haushaltsvermerk des Landes Sachsen-Anhalt